

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

Spendenaufzur zur Flutkatastrophe

Denzlinger Betriebe und Geschäfte spenden für die Flutopferkatastrophe in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten. Gleichzeitig hat auch die Denzlinger Bevölkerung die Möglichkeit, über das von der Gemeinde Denzlingen eingerichtete Spendenkonto sowie in den Denzlinger Geschäften, im Rathaus und in Denzlinger Einrichtungen für die Flutopfer zu spenden. Die Sammelkäschchen stehen bis Freitag, 13. August 2021 bereit.

„In den Nachrichten haben wir die gewaltigen Hochwasserereignisse verfolgt. Wir fühlen mit den Betroffenen. Es ist unvorstellbar, was es bedeutet, Hab und Gut oder die ganze Existenz verloren zu haben. Die Gemeinde Denzlingen bittet Bürgerinnen und Bürger um eine Spende. Jeder Euro, der erübrigt werden kann, ist wichtig. Er kann helfen, die Not zu lindern“, so Bürgermeister Markus Hollemann.

Schirmherr dieser Spendenaktion ist Bürgermeister Markus Hollemann. Die Scheckübergabe an „Aktion Deutschland hilft“ mit der Gesamtsumme der unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Hollemann stehenden Spendenaktion wird im Rahmen eines offiziellen Pressetermins erfolgen. Die Gemeinde Denzlingen hat zur Unterstützung der Menschen in den von der verheerenden Unwetter-Katastrophe betroffenen Gebieten ein Spendenkonto eingerichtet.

Unter dem Stichwort: „Spende Flutopfer“ können ab sofort Spenden auf folgendes Konto bei der **Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau** überwiesen werden: **IBAN: DE14 6805 0101 0014 1588 83**

Bürgersprechstunde August 2021

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

- **Donnerstag, 19. August: 16 bis 17 Uhr**
- **Donnerstag, 19. August: 17 bis 18 Uhr Jugendsprechstunde**
- **Montag, 23. August: 9 bis 10 Uhr**
- **Dienstag, 24. August: 9 bis 10 Uhr**

Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-101 oder -102.

Neue Kampagne für den Klimaschutz: Solarstrom für Denzlinger Mehrfamilienhäuser

Die Gemeinde Denzlingen möchte mehr Photovoltaik auf die Dächer von Mehrfamilienhäusern bringen. Dafür hat der Gemeinderat am 27.07.2021 ein bundesweit noch nie da gewesenes Konzept beschlossen:

Mithilfe eines Fachanwalts wurden Verträge erstellt, die es möglich machen, dass die Kommune das Dach einer Wohnungseigentümergeinschaft pachtet und dieses wiederum an einen Dienstleister weiterverpachtet. Der Dienstleister errichtet und betreibt dort eine Photovoltaikanlage. Auf diese Weise fallen für die Eigentümerinnen und Eigentümer keinerlei Investitionskosten an und der administrative Aufwand für die Hausverwaltung wird minimiert. Durch die Zusammenarbeit mit der Kommune wird Vertrauen geschaffen, durch die Zusammenarbeit mit dem professionellen Dienstleister kann den Bewohnerinnen und Bewohnern der Häuser günstiger Strom vom eigenen Dach geliefert werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass mit der PV-Anlage das EWärmeGesetz, das in Baden-Württemberg bei einem Heizungs-austausch greift, bis zu 100 Prozent erfüllt werden kann. All dies wird vertraglich abgesichert, so dass keine Haftungsrisiken entstehen.

„Unser Projekt ist bislang in Deutschland noch einzigartig.“ sagt Denzlinger Bürgermeister Markus Hollemann. „Es ist ein Rundum-Sorglos-Paket für die Wohnungseigentümergeinschaften, die ohne eigene Investition und mit minimalem Aufwand eine Photovoltaikanlage auf ihrem Dach erhalten. Dabei stehen wir als Kommune in der Verantwortung und hoffen so, auch Zweifler und Zögernde zu überzeugen.“

Interessierte können sich jederzeit beim Projektteam der Energieagentur Regio Freiburg melden: anne.hillenbach@earf.de, Telefon 0761 / 79177-22. Die vertraglichen Grundlagen wurden im Rahmen des Projekts „WEG der Zukunft“, gefördert vom Bundesumweltministerium, erstellt. Die innovative Erprobung in Denzlingen wird durch Dorothea Sick-Thies, Unternehmerin, Aktivistin und Gründerin der gemeinnützigen Umweltorganisation Protect the Planet unterstützt.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 25. August 2021

Abfallgefäße (35 Liter bis 1 l, cbm-Behälter).

Mediathek Denzlingen

Die Mediathek ist während der gesamten Sommerferien für Sie da!

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten am Freitagnachmittag mit wöchentlich wechselndem Programm.

Für Schulkinder bieten wir die Ferien-Leseaktion „Heiß auf Lesen“, für Jugendliche und Erwachsene ein „Blind Date mit einem Buch“ an. Alle, die mitmachen, nehmen an einer Verlosung teil.

Das Leserd der Mediathek ist auf Tour im Mach' Blau und auf dem Spielplatz

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf unserer Homepage

Es gelten die allgemeinen Hygienestandards: Medizinische oder FFP2-Maske, Hände desinfizieren und Abstand halten. Außerdem besteht die Pflicht zur Datenerfassung.

Öffnungszeiten:

Dienstag 9-12 und 15-19 Uhr | Mittwoch 9-17 Uhr

Donnerstag 15-19 Uhr

Freitag 9-12 Uhr – während der Ferien 15-17 Uhr

Samstag 10-13 Uhr



Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon: 07666/611-450

mediathek@denzlingen.de
<https://bibliotheken.kivfb.de/denzlingen>

MACH' BLAU!

Wir freuen uns sehr, dass die derzeit geltende Corona-Verordnung deutliche Erleichterungen mit sich bringt.

Geltende Regelungen:

- Wie schon im Freibad **entfällt** nun auch für das Hallenbad die Test- und Nachweispflicht.
- Die Begrenzung der Teilnehmerzahl entfällt, die Personenzahl in den Becken ist weiterhin begrenzt.
- Abstands- und Hygieneregeln sind weiterhin zu beachten.
- Begrenzung der Personen in Toiletten- und Duschbereichen
- Maskenpflicht auf Verkehrswegen (ab dem 6. Geburtstag)
- Kontaktdatenerhebung für das Gesundheitsamt

Tickets können weiterhin bequem online als eTicket erworben werden. Dadurch erfolgt auch die benötigte Kontakterhebung. Vor Ort wird Ihr Ticket gescannt und Sie können den Tag im Bad genießen. An Engstellen bitten wir um die Beachtung der bekannten AHA-Regeln.

Außerdem können wieder Tickets an der Kasse gekauft werden. In dem Fall brauchen Sie etwas mehr Zeit, um ein Kontaktformular auszufüllen oder jetzt **NEU mit Luca oder CoronaWarn App einchecken**. Auch für Sie gelten dann im Bad die bekannten AHA-Regeln.

Aktuelle Informationen zum Besuch im MACH' BLAU unter www.mach-blau-denzlingen.de. Wir freuen uns, Sie bald bei uns im Sport & Familienbad MACH' BLAU begrüßen zu dürfen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Behördengänge im Rathaus während der üblichen Bürozeiten: am besten mit Terminvereinbarung!

Behördengänge sind zu den gewohnten Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr möglich.

Um Wartezeiten des Besucherverkehrs zu vermeiden empfiehlt die Rathausverwaltung weiterhin eine vorherige Terminvereinbarung mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.

Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage existiert. Viele Angelegenheiten können Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen.

Informationen zu den Ämtern/Kontaktadressen finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürger-service/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.

Beim Betreten des Rathauses muss eine medizinische Maske getragen werden, dazu gehören neben FFP2-Masken mit Standard KN95/N95 auch sogenannte OP-Masken.

■ Rathaus Denzlingen:

Infolozentrale: Gemeinde@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-0

Bürgerbüro: buergerbuero@denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-108, 611-109, 611-111

Standesamt: E.Heiny@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-112

Gewerbe-/Standesamt: M.Schmider@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-113

Soziales: Sozialamt@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-121

Integrationsbeauftragter: L.Schlapp@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-119



Die AIV macht Pause!

Wir schließen vom 02.08. bis 05.09.2021.

Anfang September sind wir wieder für Sie da. Unkompliziert und kostenfrei unterstützen wir Sie mit kleinen Handreichungen im Alltag.



Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 128
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

www.denzlinger-fuer-denzlinger.de



15 neue Ehrenamtliche für den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst

Malteser begleiten und entlasten acht betroffene Familien im Landkreis
15 neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes der Malteser begleiten im Landkreis Emmendingen ab sofort Familien mit einem unheilbar erkrankten Kind. Sie wurden in einem intensiven Kurs auf ihre Aufgaben vorbereitet und jetzt in einer kleinen Feier in ihren Dienst entsendet.
Was ein lebensverkürzt erkranktes Kind für ein Familiensystem - Eltern, Geschwister, Angehörige und Freunde - bedeutet, ist für Nichtbetroffene oft schwer nachzuvollziehen. Der gesamte familiäre Alltag muss neu ausgerichtet werden und nicht selten geraten die Familien dadurch an ihre Grenzen. Die ehrenamtlich tätigen Hospizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter kümmern sich während der gesamten Lebens-, Sterbe- und Trauerphase oft über Jahre hinweg um die betroffenen Familien. Sie beraten in Fragen der Palliativversorgung, schenken Zeit und entlasten im Alltag. „Viele gehen davon aus, dass wir sterbende Kinder und Jugendliche auf ihrem letzten Abschnitt begleiten. Allerdings können sich Eltern schon direkt nach der Diagnose bei uns melden, so dass wir eine Familie oft mehrere Jahre unterstützen. Es ist genau genommen eher eine Lebens- als eine Sterbegleitung. Wir versuchen, ihnen viele Lieblingsmomente zu schenken“, erklärt die Koordinatorin des Dienstes Vanessa Noce. Die Malteser unterstützen auch, wenn Kinder mit der schweren Krankheit oder dem Tod eines Elternteils konfrontiert sind. Seit Oktober 2020 gibt es den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst der Malteser im Landkreis Emmendingen. Inzwischen begleitet der Dienst acht Familien. Aufgrund der Pandemie finden die Begleitungen unter besonderen Hygiene- und Schutzvorkehrungen statt. „Wir haben es bei lebensverkürzt erkrankten Kindern mit einer Risikogruppe zu tun. Wir nehmen die Präventionsmaßnahmen sehr ernst und finden gleichzeitig Wege, verantwortungsvoll mit der komplexen Situation umzugehen. So können wir auch unter den erschwerten Gegebenheiten Nähe ermöglichen“, erläutert Vanessa Noce. Die betroffenen Familien empfinden die persönliche Betreuung als große Entlastung.
Das Angebot ist unabhängig von Nationalität oder Konfession und für die betroffenen Familien kostenfrei, es wird von Spenden getragen.

Kontakt
Malteser Kinder- und Jugendhospizdienst Landkreis Emmendingen
Heinrich-von-Stephan-Straße 14; 79100 Freiburg
Vanessa Noce, Telefon 0761 / 4525324
E-Mail: Kinderhospizdienst.EM@malteser.org
www.malteser-kinderhospizdienst-emmendingen.de
Spendenkonto
Malteser Hilfsdienst e.V.
Volksbank Freiburg eG
IBAN: DE42 6809 0000 0005 7209 15
BIC / S.W.I.F.T: GENODE61FR1
Stichwort: KIHÖEMM

Finanzagenten: Vorsicht vor schnellem, leicht verdientem Geld

„Beste Verdienstmöglichkeit mit wenig Arbeit“ - mit solchen Jobangeboten locken Kriminelle ihre Opfer. In Jobbörsen, Internetauftritten oder per E-Mail geben sie sich als Vertreter scheinbar seriöser „Finanzmanagementunternehmen“ oder Ähnliches aus und sprechen in immer größer werdenden Umfang Inhaber von Bankkonten in Deutschland an.
Ziel der Betrüger ist es, ahnungslose Kontoinhaber für eine Tätigkeit als sogenannte Finanzagenten zu gewinnen.
Der Finanzagent muss nur das eigene Girokonto für Überweisungen zur Verfügung stellen. Darüber soll der Finanzagent dann Geldbeträge, die Dritte auf sein Konto überwiesen haben, möglichst umgehend per Bargeldversand oder über Finanztransferdienstleister (wie z.B. Western Union) an eine im Ausland befindliche Person transferieren. Als Belohnung winkt eine Provision zwischen fünf und 20 Prozent, die vom Überweisungsbetrag einbehalten werden darf.
Strafrechtliche Konsequenzen
Was Finanzagenten oft nicht ahnen: Ihm droht ein Strafverfahren wegen Geldwäsche. Damit macht er sich zumindest der leichtfertigen Geldwäsche schuldig (Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe). Außerdem kündigen Banken regelmäßig das Konto eines Finanzagenten.

Bei solchen Angeboten sollte man vorsichtig sein:
• Wenn Ihnen ein lukrativer Job per unverlangt erhaltener E-Mail angeboten wird, bei dem Sie unüblich viel Geld verdienen können ohne eine entsprechende Leistung zu erbringen, ist davon auszugehen, dass das Angebot unseriös ist. Bitte nicht antworten auf solche dubiosen E-Mail-Angebote und keinen Kontakt zum Absender herstellen.
• Angebote immer ablehnen, bei denen man das Konto zur Abwicklung von Zahlungen zur Verfügung stellen soll. Nicht von verlockenden Provisionsangeboten blenden lassen.
• Prüfen der Kontoumsätze auf unerwartete Gutschriften, die man wieder zurück überweisen soll. Kontakt zu der Bank aufnehmen oder zur Polizei. Rückbuchungen sollten nur auf das Ursprungskonto erfolgen.
Grundsätzlich gilt: Je verlockender ein Angebot ist, desto misstrauischer sollte man sein!
Bei weiteren Fragen oder wenn man sich beraten lassen will, kann sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de melden.
Polizeipräsidium Freiburg

Helferinnen und Helfer bei Flutkatastrophen sind gesetzlich unfallversichert

Schutz besteht für ehrenamtliche Rettungskräfte, die Freiwillige Feuerwehr sowie Hilfeleistende
Nach den verheerenden Unwettern in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen sowie in Bayern und Sachsen sind zahlreiche ehrenamtliche Rettungskräfte der Hilfeleistungsgesellschaften aber auch Privatpersonen als Helferinnen und Helfer aus Baden-Württemberg vor Ort im Einsatz. Ob bei Aufräumarbeiten, der Übergabe von Spenden oder Unterstützung betroffener Menschen: Für die Helferinnen und Helfer ist es wichtig zu wissen, dass sie automatisch und kostenfrei unfallversichert sind, wenn sie sich bei ihrer Hilfeleistung verletzen.

Menschen, die in einer Notsituation beherzt eingreifen, um andere zu retten oder zu schützen, stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung - das gilt auch für die Hilfe bei gemeiner Not, wie den aktuellen Überschwemmungen in Deutschland. Um die medizinische und psychotherapeutische Versorgung von privaten Helferinnen und Helfern kümmert sich die jeweilige Unfallkasse im Hochwasserkrisengebiet. Wer beispielsweise aus Baden-Württemberg zum Helfen nach Rheinland-Pfalz fährt und sich dabei verletzt oder traumatisiert wird, sollte sich schnellstmöglich bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz melden. Bei einem Katastrophenfall in Baden-Württemberg, wie den sintflutartigen Regenfällen entlang des Oberrheins, wären dementsprechend alle Hilfeleistende automatisch bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert, egal aus welchem Bundesland sie kommen.
Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen unter anderem die Erstversorgung, Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, psychologische Betreuung, den Ersatz von Sachschäden sowie Verletzengeld.

Hilfeinsatz melden, um Unterstützung zu bekommen
Wichtig ist, dass Hilfeleistende bei der ärztlichen Behandlung angeben, dass sie sich die Verletzungen bei einer Hilfeleistung zugezogen haben. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt meldet dies anschließend der entsprechenden Unfallkasse. Benötigten Hilfeleistende dringende medizinische oder psychotherapeutische Unterstützung, sollten sie sich schnellstmöglich direkt bei der entsprechenden Unfallkasse oder bei einer Durchgangsarztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung. Betroffene können sich unter den folgenden Nummern an die jeweiligen Unfallkassen wenden.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Telefon 02632 / 960-1110, Fax 02632 / 960-1011
E-Mail: notfall@ukrlp.de
Hotline zur psychosozialen Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz unter 0800 / 010218 (8 bis 20 Uhr)
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 / 2808-2624, Mobil 0173 / 5866607
E-Mail: T.Renner@unfallkasse-nrw.de
Bayerische Landesunfallkasse
Telefon 089 / 36093 440, E-Mail: entschaedigung@bayerluk.de
Unfallkasse Sachsen
Telefon 03521 / 724-264, E-Mail: sekretariat.entschaedigung@uksachsen.de
Ehrenamtlich Helfende grundsätzlich bei der UKBW versichert
Hilfeleistungsgesellschaften mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus Baden-Württemberg, wie die Johanniter-Unfall-Hilfe oder der Malteser Hilfsdienst, sowie die Freiwillige Feuerwehr sind grundsätzlich bei der UKBW unfallversichert: Dies gilt, wenn sie zum Beispiel in ein Hochwasserkrisengebiet zum Helfen und Unterstützen angefordert werden oder selbst Fahrten in ein Krisengebiet organisieren, um Sachspenden abzuliefern.

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September 2021 stellen
Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.
Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.
Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.
Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80 Euro für Verheiratete und 48 Euro für Ledige.
Anträge sind bis zum 30. September 2021 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2021 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2021 verloren.
Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Telefon 0561 / 785179-00, Fax 0561 / 7852179-49, E-Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 13. August: Helmut Wolfspurger (70).
- 15. August: Hermine Schätzle (90); Gisela Bächer (85).
- 18. August: Dr. Wolfgang Böhme (70).
- 19. August: Ursula Moser (85); Leontina Furdui (70).

Informationen mit Format
Wochenzeitung
Von Haus zu Haus
...für manche Dinge gibt es keine Alternative.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Das Mobile Impfteam ist im August jeden Freitag im Kreiskrankenhaus

Das Mobile Impfteam des Landkreises Emmendingen ist im August an jedem Freitag von 10 bis 15 Uhr im Kreiskrankenhaus in Emmendingen vor Ort. Dort können sich Impfwillige ohne Termin impfen lassen. Mitgebracht werden müssen nur der Personalausweis und, sofern vorhanden, der gelbe Impfpass. Der Impfstoff kann gewählt werden, Biontech-Pfizer, AstraZeneca und Johnson & Johnson stehen zur Auswahl. Geimpft werden können auch Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren, hier gelten allerdings besondere Regelungen. Darüber informiert das Kreisimpfzentrum ausführlich auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de. Impfen ohne Termin ist auch weiterhin jeden Tag, auch am Samstag und Sonntag, im Kreisimpfzentrum in Keningzen von 9 bis 19 Uhr (mit einer Pause zwischen 13 und 14 Uhr) möglich.

Noch Plätze frei: Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann

Für junge Menschen bietet die Berufsfachschule für Pflege im Landkreis Emmendingen auch in diesem Jahr wieder eine interessante Ausbildung in einem zukunftssicheren Beruf an. Für den Ausbildungsbeginn Oktober 2021 sind noch wenige Plätze frei. Unterrichtet wird im historischen Wehrschloss im Park des ZIP in Emmendingen. Die praktische Ausbildung findet überwiegend im Kreiskrankenhaus und im Zentrum für Psychiatrie (ZIP) statt, mit kürzeren Abschnitten in der ambulanten Pflege und in einem Pflegeheim. Voraussetzung ist mindestens ein Realschulabschluss. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Für Auszubildende der Schule besteht auf Wunsch die Möglichkeit eines parallelen Pflegestudiums. Gemeinsame Träger der modernen Schule sind das Kreiskrankenhaus Emmendingen und das Zentrum für Psychiatrie Emmendingen. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.pflegeschule-em.de.

Offene Gärten laden zum Besuch ein

Die im vergangenen Jahr wegen Corona ausgefallene Aktion „Tag der offenen Gartentür“ startet im Landkreis Emmendingen in diesem Jahr mit einer verkürzten Version. Von Mitte August bis Anfang Oktober laden bei neun Terminen sieben Gärten - darunter auch zwei Gärten im Elsass - zur Besichtigung ein. Beim Besuch der Gärten müssen wegen der Corona-Vorschriften die Kontaktdaten (Name, Telefon) vor Ort erfasst werden. Alle Garten-Termine sind auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de aufgeführt.
Den Auftakt macht am Samstag 14. und Sonntag, 15. August 2021 der Garten Hohenstein oberhalb des Golfplatzes im Herbolzheimer Ortsteil Tutschfelden. Army und Helmut Hohenstein laden an beiden Tagen von 13 bis 19 Uhr in ihren Gärten ein. Unter dem Motto „Mehr Natur im Garten“ liegt neben seltenen Stauden und Gehäusen ein Schwerpunkt auf Wildstauden, die vielen Wildbienen ein hohes Nektar- und Pollenangebot bieten. Ein Wildbienenhaus steht nun im sonnigen Gartenteil und wird gut besiedelt. In den Schattenbeeten dominieren Farne und Funkien. Der Garten wurde von 28 Jahren angelegt.

Online-Seminar zur Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung

Am Mittwoch, 25. August 2021, veranstaltet das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) in Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Landesanstalten Baden-Württembergs und unterstützt durch die Öko-Beratungsgesellschaften von 19 bis 21 Uhr im Rahmen der Online-Seminarreihe „So geht bio“ ein Online-Seminar zum Thema Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung. In dem Auftaktseminar der Seminarreihe sollen zunächst grundlegende Informationen zur Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Unterstützung leistet hierbei Bioland-Berater Martin Weiß, welcher durch seine langjährige Erfahrung in der Beratung von ökologischen und umstellungsinteressierten Betrieben wichtige Fragestellungen kennt. Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos, nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten vorab an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt. Anmeldung unter www.koel-ber

Ende der »Denzlinger Nachrichten«



Große Netze schützen vor Hagelschäden

Denzlingen (hg). In vielen Obstanbaugebieten im In- und Ausland kann man seit Jahren großflächig installierte Kunststoff-Netze entdecken, die wie Zeltdächer über die Obstpflanzen gespannt werden. So kann man entsprechende Anlagen auch beim Denzlinger Südhof sehen. Während die Netze über die Wintermonate zusammengerollt über den Trageposten ruhen, werden sie in der Blütezeit aufgespannt und dienen vor allem zum Schutz gegen Hagel. Denn selbst kleine Hagelkörner beschädigen die Oberfläche eines Apfels.
Foto: Helmut Gall